

Nordbahntrasse

Tunnel bei Schee

Entwurfsplanung / artenschutzrechtliche Begleituntersuchung

Gemeinsame Stellungnahme des Regionalverbandes Ruhr und der Stadt Sprockhövel

Zur vorliegenden Entwurfsplanung des Büros Schübler Plan sowie zur artenschutzrechtlichen Begleituntersuchung des Büros Kuhlmann nehmen der RVR und die Stadt Sprockhövel auf der Grundlage des Abstimmungsgespräches vom 22.06.2010 in Sprockhövel, wie folgt Stellung:

Zum Entwurfsplan Büro Schübler-Plan:

1. Die Maßnahmen zur Sanierung des Tunnels sind erst nach Reinigung der Mauerflächen mittels Hochdruckwasserstrahl zu entscheiden. Durch die Behandlung kann erst anschließend der Bedarf vollständig beurteilt werden. Auch kann sich die Wasserführung, wie im Tunnel Schulenberg Hattingen grundlegend und auch positiv eingestellt, durch die gleichzeitige Fugenbehandlung verändern.

Aus diesem Grund ist die Aufnahme der Maßnahmen in die Kostenschätzungen korrekt, sind aber eher als Bedarfspositionen anzusehen. Die nach Freistellung des Mauerwerks tatsächlich notwendigen Arbeiten sind durch einen Fachgutachter/Geologen/Fachbüro für Tunnelsanierung zu begutachten und dann mit den Beteiligten zu entscheiden. Hier sind weitere Alternativen, wie Edelstahlschirme und Schrägableitungen denkbar.

Noppenbahnen, Spritzbetonbeschichtung, der Einsatz von verzinkten Kastenrinnen und Injektionen sind auszusetzen. Auch können durch die vorgesehenen Entwässerungs- und Entlastungsbohrungen grundlegende Veränderungen eintreten.

Anmerkungen: Die Berücksichtigung von Spritzbeton in den Radwegtunneln der Eifel vor ca. 7 bis 8 Jahren gelten heute als erheblicher, kostenaufwendiger Nachteil, da das Material von den Decken und Wänden durch den Wassereinfluss wieder abplatzt und die verrosteten Stahlmatten sichtbar werden.

2. Für eine beidseitig geführte Entwässerung besteht keine Veranlassung und ist zu kostenintensiv.

Alternative A: Die Gestaltung des östlichen Fahrbahnrandes durch großfugiges Material bzw. ausreichenden Schlitzöffnungen. Darunter liegende Drainage und zusätzliche Einläufe alle 50 m. Funktionstauglich geplant an den Entwässerungseinrichtungen/-bohrungen mit Querverbindungen (ca. DN 150 mm). Führung zur am westlichen Rand liegender Hauptwasserführung.

Die westliche Wasserführung, als in Schotterbett gestalteter offener Bachlauf aus abgestuftem Kornmaterial, Grauwacke, von fein nach grob, letzte Schicht aus 22/32 bzw. 32/64 mit offenen Wasserflächen, ca. 2 – 3 m² bei ca. 10 cm Wassertiefe.

Alternative B: Gitterroste am östlichen Fahrbahnrand mit Querverbindungen

Der Klimahaushalt, insbesondere die Luftfeuchtigkeit wird entscheidend und nachhaltig erhöht. Ein großer Anteil der Kosten kann bei diesen Positionen eingespart werden. Es ergibt sich ein ausreichende befahrbare Breite für den Radweg und mit ca. 1,20 m ein ausreichend dimensionierter Wasserlauf

3. Die dargestellten beidseitigen Handläufe können und müssen bei jeder Ausbauvariante entfallen. Es gibt keine Gefahrenpunkte, es sei denn durch die Rinnenplanung. Ein Sicherheitsrisiko ist nicht vorhanden. Danach müssten alle Dammlagen auf Bahntrassen massiv mit Handläufen gesichert werden. Unrealistisch! Die Kosten sind einzusparen!
4. Im Tunnel kann es nur eine dauerhafte Asphaltdecke geben und zwar so ausreichend dimensioniert mit ca. 8 cm bituminierter Tragschicht und 4 cm bituminierter Deckschicht. Die Einfassungen werden aus betonheller Basamentbahn ausgebildet, um die Ränder sichtbar zu betonen. Mittelstreifen entfällt, da der Tunnel kaum eine Krümmung aufweist. Die geplante wassergebundene Wegedecke versagt im Tunnel.

Zur artenschutzrechtlichen Begleituntersuchung (Kuhlmann, Ökoplan, Stellungnahme der ANU):

RVR und Stadt Sprockhövel gehen davon aus, dass seitens der ULBen des EN-Kreises und der Stadt Wuppertal, seitens der Vertreter der Naturschutzverbände und seitens der Gutachter die aus Sicht des Naturschutzes notwendigen Anregungen, Hinweise und Erläuterungen, wie bereits im Vorfeld durch verschiedene Arbeiten formuliert, einbringen werden. Daher sind in diesem Zusammenhang ausschließlich organisatorische Beachtungen aufgeführt:

1. Mit den Sofortmaßnahmen seitens der Wuppertalbewegung setzt auch das begleitende Monitoring eines zu beauftragenden Fachbüros zur Funktionskontrolle ein. Da die Wuppertalbewegung dies nicht budgetiert hat, werden Stadt Wuppertal und RVR die Kostenfrage klären und anteilig tragen. Die Sachverständigen und Vertreter des Naturschutzes sind entsprechend zu beteiligen.
2. Monitoringleistungen während der eigentlichen Baumaßnahme und nach Beendigung und Freigabe des Weges werden aus der Förderung finanziert.
3. Zum Schutz der Amphibien im Bereich des nördlichen Tunnelausgangs wird der Weg nach Osten verschwenkt (Sache RVR).
4. Favorisiert wird die ganzjährige Öffnung des Tunnels soweit aus Sicherheitsaspekten möglich. Sollte jedoch das begleitende Monitoring einen negativen Einfluss auf die geschützten Arten erkennen lassen, ist der Winterverschluss erforderlich. Eine Entscheidung muss daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.
5. Eine Tunnelbeleuchtung ist über Zeitschaltuhr und Bewegungsmelder für den Zeitraum von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang zu organisieren.
6. Die Beleuchtung der Portale und der Zuwegungen bleibt ausgeschlossen.
7. Keine Baumfällungen und Strauchrodungen innerhalb der Brutzeit.

Sonstiges

1. Zur Verlängerung der möglich Bauaktivitäten pro Jahr ist zu prüfen, ob Zwischenmauern zur Halbierung bzw. Drittelung der Weströhre dienen können (Schall- und Lichtschutz).
2. Bei Arbeiten des 2. Arbeitsmarktes im Tunnel wird eine zuvor streng festgelegte Bauüberwachung zur Einhaltung der Rahmenbedingungen erforderlich.

3. Die Einrichtung einer Baustraße Kuxloher Weg bis nördlichem Tunnelportal bedarf der Befreiung der ULB des EN-Kreises sowie der Abstimmung mit dem RVR und der Stadt Sprockhövel.

Für den Regionalverband Ruhr

Für die Stadt Sprockhövel

.....

.....

Bereichsleiter
Ulrich Carow

Erster Beigeordneter
Bernd Woldt